

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2013	Ausgabe 13. November 2013	Nr. 50
Tag	Inhalt	Seite
13.11.2013	Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schulpflicht.....	1311131

### **Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schulpflicht im Deutschen Reich**

gegeben am 13.11.2013, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 06.12.2013 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

#### **Nr. 50**

##### **§ 1.**

Im gesamten Deutschen Reich ist die Schulpflicht zum 31.12.2013 für die Reichs- und Staatsangehörigen abgeschafft.

##### **§ 2.**

Für das Deutsche Reich gilt mit der Abschaffung der Schulpflicht, die Unterrichts- bzw. Bildungspflicht.

##### **§ 3.**

Dieses Gesetz gilt nicht für Migranten, Ausländer und Staatenlose die länger als 3 Monate in Deutschland verweilen. Völkerrechtliche Abkommen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

##### **§ 4.**

Alle bisherigen Schulpflichtgesetze auf dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches treten mit Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

##### **§ 5.**

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin den 13. November 2013

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidialsenat  
Erhard Lorenz

Vizekanzler  
Wolfgang Peter